Kalamitäten im Wald – steuerlich richtig handeln

SCHADHOLZ ERKENNEN · MELDEN · NACHWEISEN

Ein Praxisleitfaden für Kleinwaldbesitzer

Steuerermäßigungen nach § 34b Einkommensteuergesetz

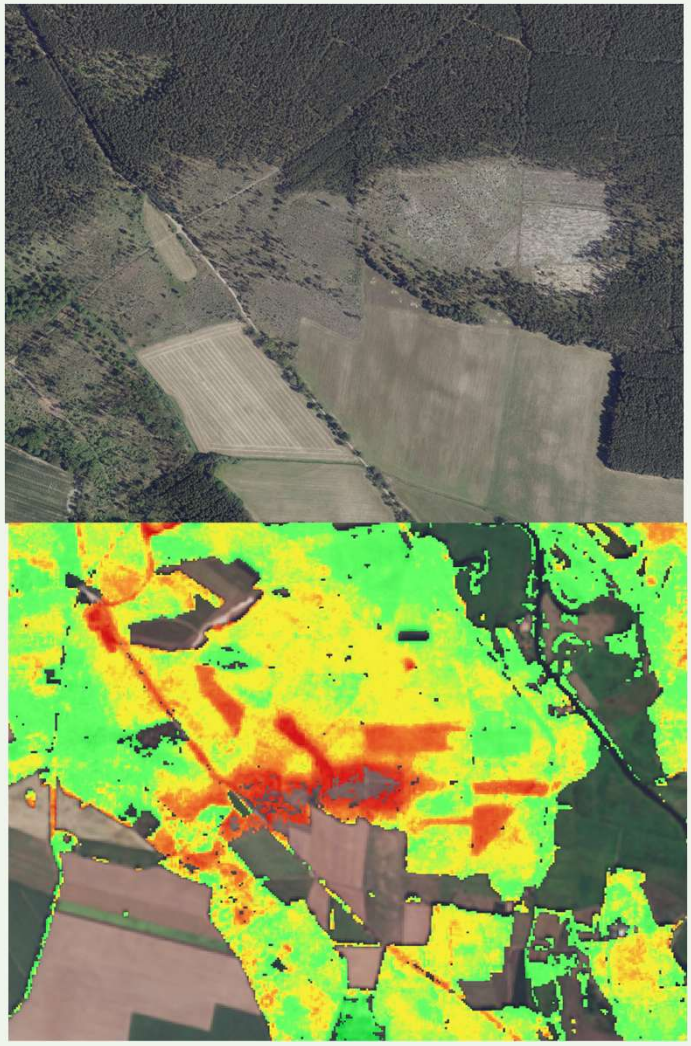
Stand: 09. Oktober 2026 · Brandenburg

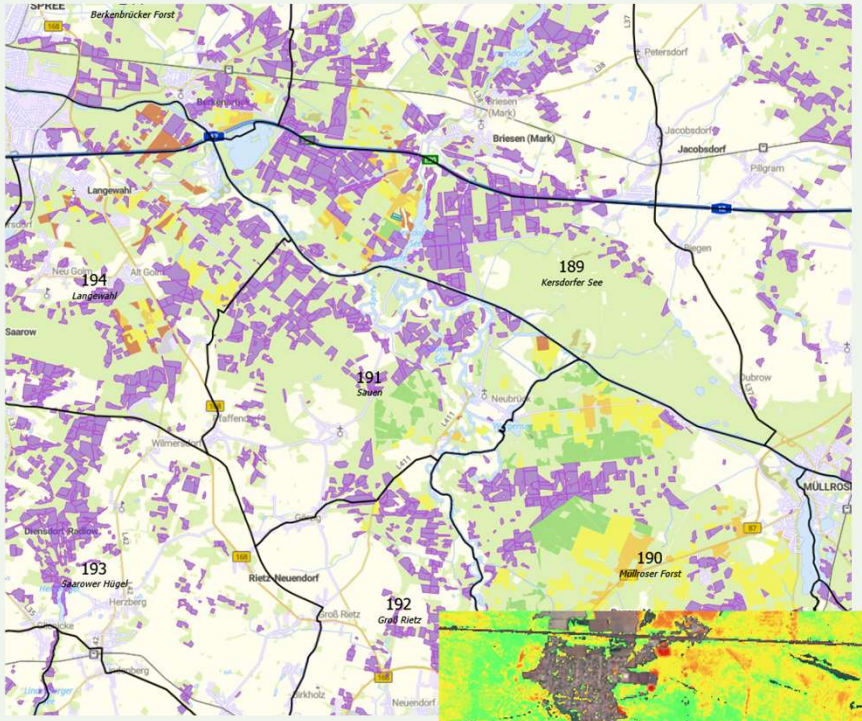
Was ist eine Kalamität?

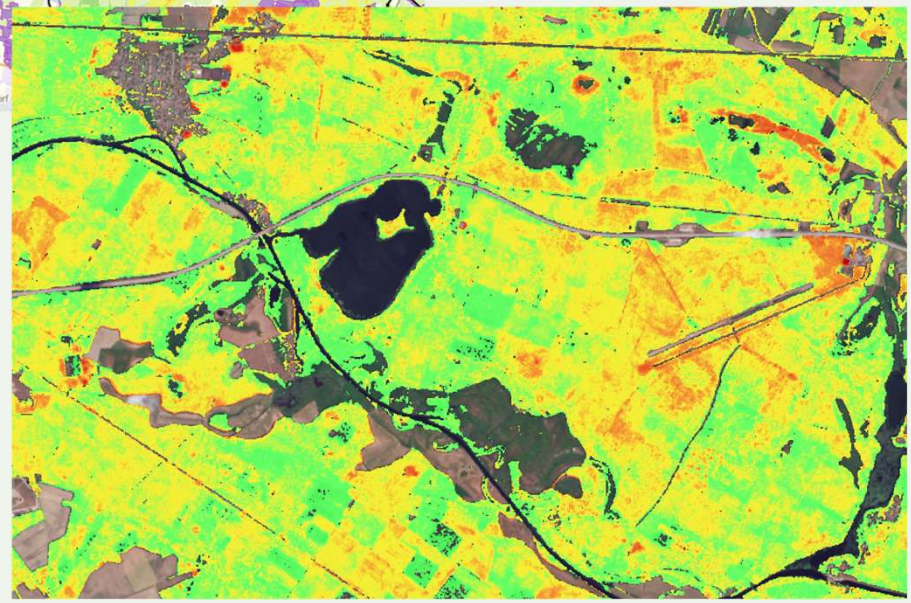
- Außergewöhnlicher Schaden durch höhere Gewalt im Wald
- Zum Beispiel: Sturm-/Windwurf, Schnee-/Eisbruch, Waldbrand, Baumschwamm oder starker Insektenfraß, kein Mistelbefall
- Auch außergewöhnliche Dürreschäden können relevant sein
- Nicht automatisch begünstigt: normale Ausfälle einzelner Bäume

Wichtig: Entscheidend ist die tatsächliche Schadensursache und ihr Ausmaß.

Was ist eine Kalamität?







Schaden entdeckt: Was zuerst tun?

1 | Schadensart, Entdeckungsdatum und Waldort festhalten

2 | Fotos machen; betroffene Flurstücke und Baumarten notieren

3 | Schadensmenge zunächst grob in Erntefestmetern schätzen

4 | Forstfachliche Unterstützung / FBG hinzuziehen

5 | Vor Beginn der Aufarbeitung unverzüglich Finanzbehörde informieren



Nicht warten, bis die endgültige Holzmenge feststeht!

Voranmeldung beim Finanzamt

- Amtliches Formular: „ESt 34b – Mitteilung (Voranmeldung)“
- Einreichen unverzüglich nach Feststellung, vor Beginn der Aufarbeitung
- Angaben: Waldbesitzer/Betrieb, Waldort, Schadensart, Baumart, Zeitpunkt und Schätzmenge
- Für mögliche Überprüfung muss der Schaden noch nachvollziehbar sein
- Eingangsbeleg aufbewahren; Fristen nicht durch die FBG ungeklärt lassen

Brandenburger Formulare: finanzamt.brandenburg.de → Formulare.

Aufarbeitung: Holz richtig dokumentieren

- Kalamitätsholz und regulär geschlagenes Holz getrennt erfassen
- Holzlisten, Abfuhrscheine, Rechnungen und Verkaufsbelege sammeln
- Getrennte Holzpolter sind praktisch hilfreich – aber keine ausdrückliche pauschale Pflicht des § 34b EStG

Entscheidend ist die belegbare mengenmäßige Trennung der Nutzungen.

Wenn die Schätzung nicht stimmt

- Die tatsächliche Menge darf von der ersten Schätzung abweichen
- Zeichnet sich eine Abweichung von mehr als 20 % ab: Mitteilung unverzüglich ergänzen/berichtigen
- Entstehen neue Schäden: weitere Voranmeldung erstellen
- Auch zu hoch angesetzte Mengen ggf. berichtigen (§ 153 AO)

Unterlagen je Schadensfläche sauber weiterführen.

Nach der Aufarbeitung: Abschlussmeldung

1 | Holz aufarbeiten und vermessen lassen

2 | Tatsächliche Kalamitätsholzmenge je Schadensfall ermitteln

3 | Formular „ESt 34b – Nachweis (Abschlussmeldung)“ einreichen

4 | Mengen mit Voranmeldungen, Holzlisten und Verkäufen abgleichen

Im Wald verbleibendes, nicht verwertbar aufgearbeitetes Holz zählt nicht als Kalamitätsnutzung.

Beispiel: 2 ha Privatwald- Schaden durch Sturm/Käfer

1. Einnahmen und Gewinn

Position	Berechnung	Betrag
Holzerlös	300 fm × 70 €	21.000 €
Aufarbeitung und Abfuhr	300 fm × 20 €	−6.000 €
Gewinn vor weiteren Kosten		15.000 €

Anteil	Holzmenge	Gewinnanteil
Halber Steuersatz	10 fm	500 €
Viertelsteuersatz	290 fm	14.500 €
Gesamt	300 fm	15.000 €

Besteuerung	Rechnung	Steuer
Ohne Ermäßigung	15.000 € × 30 %	4.500 €
Halber Satz	500 € × 15 %	75 €
Viertel-Satz	14.500 € × 7,5 %	1.087,50 €
Steuer mit Ermäßigung		1.162,50 €
Rechnerische Ersparnis	4.500 € − 1.162,50 €	3.337,50 €

Checkliste, Formulare & Quellen

MERKEN: Erst dokumentieren → sofort melden → dann aufarbeiten → getrennt nachweisen → Abschlussmeldung!

- Brandenburg: ESt 34b Voranmeldung und Abschlussmeldung
- § 34b Einkommensteuergesetz; R 34b.2 und R 34b.6 EStR
- Fachliche Begleitung: zuständiges Finanzamt, Steuerberatung, Forstbetriebsgemeinschaft